

Öffentliche Anhörung des Sportausschusses

Zu Thema: „Sicheres Schwimmen kann Leben retten –
Schwimmfähigkeit am Ende der Grundschulzeit überprüfbar definieren“

Beantwortung des Fragenkatalogs durch die Stadt Hilden,
Amt für Jugend, Schule und Sport - Sportbüro

Themenbereich „Schwimmfähigkeit/ Schwimmen lernen“

1. *Woran liegt es Ihrer Einschätzung nach, dass in NRW so viele Kinder nach dem Ende der Grundschulzeit nicht bzw. nicht sicher schwimmen können?*

Deutschlandweit zeichnet sich eine Schwimmunfähigkeit (Definition Hilden: nicht bzw. nicht sicher schwimmend) bei Kindern und Jugendlichen ab. Dies liegt einerseits an den verschlechterten Zugängen vor allem der Grundschulen zu den Schwimmhallenzeiten und Wasserflächen und den zugehörigen Rahmenbedingungen, andererseits existiert ein erschreckend hoher Anteil von Kindern, deren Eltern offenbar wenig Interesse haben, sich selbst um das Schwimmen ihrer Kinder zu kümmern. Gerade hier kommt es häufig dazu, dass Kinder erst in der Grundschule mit dem Wasser und der Institution „Schwimmbad“ und den dort herrschenden Verhaltensregeln in Berührung kommen. Die spielerische Wassergewöhnung erfahren viele Kinder im Kindergartenalter nicht mehr.

2. *Können Sie spezielle Zielgruppen definieren, die eher mangelnde oder fehlende Schwimmfähigkeit aufweisen? Spielen hier kulturelle Aspekte eine Rolle? Wenn ja, wie könnte man die Schwimmfähigkeit für die einzelnen Zielgruppen erhöhen?*

Kulturelle Aspekte für eine vorhandene Schwimmunfähigkeit spielen eine Rolle. Die Stadt Hilden kann aufgrund der seit dem Jahr 2006 wissenschaftlich erhobenen Daten eindeutig darstellen, dass Kinder mit Migrationshintergrund öfter nicht bzw. schlecht schwimmen können. Dabei sind Kinder aus Nordafrika, der Türkei und aus osteuropäischen Ländern häufiger betroffen. Die soziale Einbindung und die Kaufkraft der Familien sowie das Milieu in dem die Kinder aufwachsen spielen daneben aber auch eine erhebliche Rolle.

Durch die Kooperation z.B. mit dem türkischen und marokkanischen Moscheeverein in Hilden fällt dem Sportbüro der Zugang zu diesen ethnischen Gruppen leicht. Es können Kontakte über die Vorsitzenden der beiden Vereine geknüpft werden. Ebenso besteht immer die Möglichkeit, Familien in deren Muttersprache anzusprechen bzw. anzuschreiben.

3. *Wie kann aus Ihrer Sicht sichergestellt werden, dass am Ende der Grundschulzeit alle Kinder schwimmen können?*

Durch einen ganzheitlichen Netzwerkorientierten Ansatz ist es möglich, die Zahlen der schwimmunfähigen Kinder zu reduzieren. Hinsichtlich der Vernetzung im Rahmen der Schwimmförderung in Hilden werden alle Betroffenen und Beteiligten sensibilisiert. Neben Schule, Kita und Verband/Verein, werden besonders Kinderärzte und Krankenkassen involviert. Auch die Vernetzung innerhalb der Verwaltung, z. B. zu den sozialen Diensten,

der psychologischen Beratungsstelle und der Jugendförderung, spielt eine erhebliche Rolle. Die Kooperation mit den Hildener Stadtwerken als Schwimmbadbetreiber wurde ausgebaut und führt zu überaus positiven Synergieeffekten. Das Netzwerk „Schwimmförderung“ führt zur aktiven Lenkung und Steuerung und ist Kooperationsinstrument aller Akteure und Partner des Sports in der Stadt, erhöht die Wirksamkeit von Schwimmförderprogrammen und –initiativen. Da der Erfolg von einer guten Zusammenarbeit mit einer Vielzahl städtischer, öffentlicher, sportorganisierter und privater Akteure abhängt, lässt sich die dadurch entstehende Komplexität nur durch eine entsprechend komplexe Netzwerksteuerung bearbeiten. Für die Steuerung ist eine Schwimmfachkraft mit wöchentlich zehn Stunden eigestellt worden. Hinzu kommen Honorarkräfte aus dem vorhandenen Übungsleiter/innenpool, die zusätzliche Schwimmförderkurse bzw. -stunden durchführen.

Die Hildener Schulen haben im Rahmen des Sport- und Bewegungsmodells der Stadt Hilden die Möglichkeit, Hilfe für den schuleigenen Schwimmunterricht in Form qualifizierter Fachkräfte in Anspruch zu nehmen. Die Lehrkräfte können durch die Unterstützung einen effizienteren Unterricht durchführen und neue Lehrmethoden kennen lernen. Schulen, die die Schwimmförderung durch zusätzliche Maßnahmen in Eigeninitiative durchführen haben ebenfalls die Möglichkeit, Unterstützung über das Sport- und Bewegungsmodell zu erhalten.

Kinder die nach dem Schwimmunterricht in der Schule nicht schwimmen können, erhalten im Rahmen von Kooperationen mit Hildener Sportanbietern und Schwimmfachkräften eine zusätzliche Schwimmförderung. Dies geschieht entweder durch gezielt geplante Maßnahmen oder die Einbindung der Kinder in bereits bestehende Angebote. Dabei ist in jedem Fall eine Rücksprache mit den Schulen und Familien erforderlich. Es muss eruiert werden, warum die Kinder trotz erteiltem Schwimmunterricht nicht schwimmen können.

Ziel ist, allen Kindern die Sicherheit im Wasser zu vermitteln, die sie für ein freies Schwimmen benötigen (s. 3. „Zielvorgaben in der Grundschule“). Auch den Effekt des Kennenlernens einer „neuen“ Sportart ist auffallend positiv. Am Ende der Kurse werden entweder die Abzeichen „Frosch“ oder „Seepferdchen“ erlangt. Sollte dies misslingen, werden die Kinder zu weiteren Schwimmkursen eingeladen. Nicht überraschend ist, dass Kinder, die das Seepferdchen bereits erlangten, die Schwimmförderung in Anspruch nehmen (müssen).

Kinder, die in den zweiten Klassen noch nicht schwimmen können und im Laufe ihrer Grundschulzeit noch Schwimmunterricht erhalten werden, werden trotzdem zu Schwimmförderkursen eingeladen.

Kinder, die in den vierten Klassen nicht schwimmen können, erhalten garantiert die Chance auf eine außerschulische Schwimmförderung.

Um sich einen Überblick über die Ursachen der Schwimmunfähigkeit der Kinder zu verschaffen und daraus Maßnahmen ableiten zu können, werden die Eltern/Familien der Kinder per Fragebogen befragt.

Kinder und Jugendliche, die aufgrund finanziell schwacher Verhältnisse keine Möglichkeit haben, die Kosten für eine Vereinsmitgliedschaft bzw. einen Schwimmkurs aufzubringen, gehen nicht verloren. Im Rahmen des Bildungsfonds der Stadt Hilden, des aktuellen Bildungspakets und Kostenermäßigungen Hildener Sportvereine, ist es jedem motivierten Kind, Jugendlichen, jeder Familie möglich, das Schwimmen zu erlernen und fortzuführen.

Zur vorbereitenden Maßnahme gehört die Wassergewöhnung in den Hildener Kindertagesstätten. Durch festgelegte Richtlinien sind die Rahmenbedingungen zur Teilnahme an diesem Programm vorgegeben. Ziel ist, die Kinder bereits im Kindergarten auf den Schwimmunterricht in der Schule vorzubereiten. Besonders Kinder aus finanziell und sozial schwachen Milieus werden zu dieser Maßnahme eingeladen.

In Kooperation mit den Stadtwerken Hilden und der DLRG werden Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher zum Thema Methodik und Didaktik im Schwimmunterricht erfolgreich durchgeführt. Nach Rücksprache mit den Schulen existiert ein enormer Bedarf hinsichtlich der entsprechenden Qualifizierung von Lehrkräften und Pädagogen.

Die Lehrerschaft aller Hildener Schulen, jedoch besonders derer mit einem hohen Migrationsanteil, ist hinsichtlich einer möglichen außerschulischen Schwimmförderung von Seiten der Stadt sensibilisiert

Schwimmcheck: Alle Kinder der dritten Klassen werden auf ihre Schwimmfähigkeit hin getestet. Werden Defizite erkannt, werden diese Kinder zu außerschulischen Schwimmförderangeboten eingeladen.

Empfehlungspapier: Kinder, die im Schwimmunterricht starke Schwierigkeiten haben, werden durch ein Formular an die Eltern zum Sportbüro weiter geleitet. Auch diese Kinder werden zu außerunterrichtlichen Schwimmförderangeboten eingeladen.

Eine bedeutende Rolle für die verlässliche und zielgruppenorientierte Implementierung zusätzlicher Schwimmförderangebote ist die regelmäßige Erhebung des Status quo. Ebenso ist die Präventions- und Aufklärungsarbeit, beginnend mit der Geburt des Kindes von entscheidender Bedeutung.

Themenbereich „Schwimmen lernen/ Schwimmunterricht in der Schule“

4. *Ist die Schule der geeignete Rahmen, um die Schwimmfähigkeit von Kindern herzustellen?*

Die Schule kann ein Setting dafür sein. Jedoch ist es hinsichtlich zur Vorbereitung auf die Schule wichtig, sich als Familie schon im Vorfeld über das Erlangen der Schwimmfähigkeit Gedanken zu machen und mindestens Maßnahmen zur Wassergewöhnung einzuleiten.

5. *Wie bewerten Sie die Auswirkungen und Risiken von fachfremd erteiltem Schwimmunterricht in der Grundschule.*

Das Risiko, dass die Kinder fehlerhaft schwimmen lernen ist groß, die Auswirkungen auf die Schwimmfähigkeit besonders in Gefahrensituationen sind nicht abzuschätzen.

6. *Sind die organisatorischen Vorgaben zur Durchführung des Schwimmunterrichts nach Ihrer Auffassung geeignet und zielführend?*

Nein. Die Leistungen der Kinder sollten mindestens den Anforderungen zur Erlangung des Bronzeschwimmabzeichens entsprechen.

7. *Welche baulichen Voraussetzungen sind nötig, um einen sicheren und erfolgreichen Schwimmunterricht durchführen zu können?*

Die Nutzung der Lehrschwimmbecken sollte für die Schulen gewährleistet sein, ebenso, die Möglichkeit, während des Schwimmunterrichts in tiefere Gewässer ausweichen zu können. Besonders in Bezug auf die Ausweitung des schulischen Ganztags und des Ganztagsunterrichts, müssen ersatzlose Schließungen von Schwimmbädern verhindert werden.

8. *Wie schätzen Sie die Wirksamkeit der bisherigen Vermittlung der Schwimmfähigkeit durch die Schulen ein? Bitte berücksichtigen Sie auch folgende Aspekte:*

- *Welche Definition von „Schwimmen können“ sollte dem Ziel „Schwimmfähigkeit“ zugrunde gelegt werden?*

Siehe Antwort auf Frage 6.

- *Verhältnis von notwendiger zu tatsächlicher Qualifikation der Lehrerinnen und Lehrer, die Schwimmen unterrichten.*

Dazu kann ich keine Aussage machen. Die schwimmsportunterrichtenden Lehrkräfte in Hilden sind überwiegend Sportlehrkräfte bzw. haben eine fachliche Qualifikation.

- *Welche Netto-Schwimmzeit ist notwendig, um einen erfolgreichen Schwimmunterricht sicher zu stellen?*

Mind. ein gesamtes Schuljahr ab der zweiten Klasse mit 45 min Wasserzeit pro Woche und ausreichendem Lehrpersonal.

- *Liegen geschlechtsspezifische Daten zur Schwimmfähigkeit vor? Welche Aspekte gilt es ggf. zu berücksichtigen?*

In Hilden liegen geschlechtsspezifische Daten vor. Dazu bitte ich, Herrn Prof. Dr. Stemper zu befragen.

- *Welche besonderen Herausforderungen ergeben sich durch die UN-Behindertenrechtskonvention und wie können sie gemeistert werden?*

z.B.: Welche Rechte und Pflichten haben Inklusionshelfer/innen?

9. *Hat der seit 2015 gültige Erlass „Sicherheitsförderung im Schulsport“ Auswirkungen auf die Erteilung von Schwimmunterricht im Grundschulbereich?*

In Hilden nicht.

10. *Welche Erkenntnisse gibt es bezüglich der Wirksamkeit von Projekttagen bzw. Projektwochen zum Schwimmen lernen?*

„NRW kann schwimmen“ ist ein hervorragendes Beispiel für die Wirksamkeit von Projektwochen und die Möglichkeit für Vereine, darüber hinaus Mitglieder zu akquirieren.

Themenbereich „Zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit“

11. *Wie kann ein sinnvolles zentrales Verfahren zur Landesweiten Erfassung der Schwimmfähigkeit von Kindern am Ende der Grundschulzeit aussehen?*

Es sollte einen einheitlichen Test geben, in dem alle zur Erlangung des Abzeichens Bronze notwendigen Fähigkeiten abgeprüft werden. Die Daten sollten in einer Datenbank erfasst werden. Notwendige und zusätzliche Schwimmfördermaßnahmen würden spätestens in der dritten Klasse beginnen.

12. *Würde von Ihrer Seite ein Denkanstoß von Seiten der Schule helfen, mehr Eltern zu bewegen, ihren Kindern die Schwimmfähigkeit beizubringen?*

Ja, das würde helfen, allerdings eher im Sinne einer Aufklärung. Viele Eltern können ihren Kindern nicht (mehr) das Schwimmen beibringen. Aus diesem Grund wären Informationsveranstaltungen zur Aufklärung der Erziehungsberechtigten, Erzieher/innen und Lehrkräfte zielführend. In Hilden werden diese Fortbildungen seit zwei Jahren erfolgreich durchgeführt.

13. *Welche Erkenntnisse gibt es bezüglich der Wirksamkeit von Landesprojekten zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit?*

Als eine Beispielkommune des Landesprojektes „QuietschFidel – Schwimmen lernen in...“ ist es der Stadt Hilden im Rahmen des Projektes gelungen, die Schwimmunfähigkeit der Hildener Viertklässler zu verringern und die Abzeichen - Abschlussquote zu erhöhen.

Die Möglichkeit, Strukturen zu verändern und durch zusätzliches Personal, die Rahmenbedingungen zu verbessern, war gegeben.

14. In welcher Form können Angebote durch Sportvereine und entsprechende Kooperationen im Offenen Ganztag den regulären Schwimmunterricht sinnvoll ergänzen?

Siehe meine Antworten auf die voran gegangenen Fragen.

15. Wie kann man über kommunale Arbeitskreise zusammen mit den Vereinen, Kitas, Schulen, Stadt- und Kreissportämtern kommunale Konzeptionen zum Thema Schulschwimmen entwickeln bzw. weiter entwickeln?

Siehe meine Antworten auf die voran gegangenen Fragen. Eine ganz besondere Rolle spielt die Optimierung der quantitativen und qualitativen Personalsituation.